

Leistungsbewertung Sekundarstufe I evangelische Religionslehre

(vgl. § 48 SchulG und § 6 APO - SI)

Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Wichtig ist dabei der Bezug auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, wobei die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert werden. Darüber hinaus erfolgt die Leistungsbewertung unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schüler*innen.

Es gibt auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Grundlage für die Kompetenzüberprüfung bilden die Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“.

Bei der Leistungsbewertung werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang berücksichtigt.

Konkret hat die Fachschaft Evangelische Religionslehre die folgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung beschlossen. Diese Grundsätze werden im Rahmen der Fachschaftsarbeit regelmäßig evaluiert.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüler*innenaktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertes Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).